

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 1

Artikel: Die Fahnen, ihre Bedeutung, Vor- und Nachteile

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in die königliche Kriegs-Akademie herausgegeben worden. Die allgemeinen Bestimmungen über dieselbe sind ihrerzeit durch eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 11. November 1875 festgesetzt worden. Im Speziellen ist für die bevorstehende Prüfung kundgegeben worden, daß in der Geschichte eine Aufgabe aus dem 18. Jahrhundert gegeben und daß die Aufgabe für die Geographie aus der von Amerika entnommen werden wird. Für eine wirklich gute Arbeit aus dem Bereiche dieser beiden Disziplinen soll nicht allein die Fülle des Materials den Maßstab liefern, sondern es soll vielmehr für die Austheilung wesentlich darauf ankommen, ob der Stoff gehörig disponirt und die Darstellung sachlich und sprachlich eine korrekte sei. Von allgemeinerem Interesse dürften ferner die Thematata zu den freiwilligen Arbeiten sein, weshalb wir dieselben hier wiedergeben. 1) Die beiden Gracchen. Ziele und Erfolge ihrer sozialen Reformvorschlüge. 2) Die Bestimmungen des westphälischen Friedens in ihrer Bedeutung für Kirche und Territorialstaat, sowie für die politische Stellung des deutschen Reiches gewürdigt. 3) Friedrich der Große als Kronprinz. 4) Assasinat du duc d'Engbien. 5) Charles V. et François I.

Sie werden ebenfalls von dem eigenthümlichen Streit gelesen haben, welcher sich neuerdings zwischen einem bekannten brittischen Parlamentsmitgliede Sir Drummond Wolf und dem deutschen Militärbevollmächtigten am englischen Hofe, Major von Bielinghof, entsponnen hatte. Das genannte Parlamentsmitglied hatte in einer Rede erklärt: „Deutsche Offiziere schlagen ungestraft ihnen untergebene Soldaten in's Gesicht. Er habe dies in Deutschland gesehen und das geschähe täglich. Ein englischer Offizier würde niemals wagen, seine Soldaten zu schlagen, die deutschen Offiziere thäten dies dagegen straflos.“ Mit Recht hat der deutsche Militärbevollmächtigte in einem Schreiben an die „Times“ diese Behauptungen für größtlichste Unrichtigkeit (very gross mistatement) erklärt, da ein deutscher Offizier, welcher sich zu einem Schläge hinreißen läßt, streng bestraft wird. Wir vermögen dem nur hinzuzufügen, daß das Schlagen der Mannschaften durch Offiziere nur als äußerste Seltenheit noch in der Hitze des Moments vorkommt, daß es in der That als aus der Armee verschwunden betrachtet werden kann.

Der vom Statthalter von Elsaß-Lothringen dem Bundesrath vorgelegte Gesekentwurf betreffend die Aufnahme einer 4½ procentigen Anleihe soll auch 10 Millionen Mark für Eisenbahnbauten flüssig machen, deren hohe strategische Wichtigkeit die Frage der Ertragsfähigkeit der projektirten Linien in den Hintergrund drängt. Die herzustellenen Bahnen bezwecken eine direkte Verbindung zwischen Metz und Rastatt und vervollständigen in sehr entsprechender Weise das der Befestigung der Westgrenze dienende Schienennetz, eine Fürsorge, die um so

wichtiger ist, je mehr auch auf französischer Seite die strategischen Linien an der Grenze Vermehrung und Verdichtung erfahren. Die neue Verbindung von Metz nach dem Rhein, für deren Durchführung die neue Anleihe die Mittel gewähren soll, ist zum Theil schon im Bau und zwar auf der Strecke Wörchingen-Saaralben, welche sich an die Linie Metz-Remilly-Wörchingen anschließt: von Saaralben erfolgt die Weiterführung nach Hagenau. Die Abzweigung nach Rastatt soll bei Beinheim erfolgen im Anschluß an eine von badiſcher Seite bis an den Rhein führende Bahn; der Rhein würde auf einer festen Brücke zu überschreiten sein. Die strategische Bedeutung dieser Linie zeigt ein Blick auf die Karte.

Auf einen praktischen Ausrüstungsgegenstand der Truppen erlaube ich mir zum Schluß noch hinzuweisen, da derselbe bis jetzt in der Militär-Literatur wenig oder fast gar nicht besprochen worden ist. Die preussische Infanterie gebraucht seit einiger Zeit messingene Wischstöcke zum Reinigen der Gewehre und zwar mit gutem Erfolg. Dieselben sind haltbarer wie die hölzernen Wischstöcke und zugleich mit einem Führungscylinder versehen, welcher, richtig gehandhabt, garantirt, daß der Wischstock mit dem Wischpolster den Rügen folgt und den Lauf energisch reinigt Sy.

Die Fahnen, ihre Bedeutung, Vor- und Nachtheile.

Die Fahne ist das Ehren- und Vereinigungszeichen, welches das Vaterland den Truppen anvertraut.

In allen europäischen Armeen wird die Fahne mit größter Achtung behandelt und es gilt für die höchste Schmach für einen Truppenkörper, die Fahne zu verlieren. — Unsere Vorfahren huldigten ebenfalls dem Fahnenkultus. Thut, Kollin, Landwing u. A. zeigten, daß der Schwur, welchen die Fahnenträger beim Auszug leisteten, „sich von der Fahne nicht drängen zu lassen bis in den Tod“ mehr als eine bloße Phrase war.

Es ist leicht erklärlich, warum jede Truppe das Aeußerste anbietet, die Fahne, „das Vereinigungszeichen der betreffenden Abtheilung“, nicht in Feindeshand fallen zu lassen und warum nicht nur die Fahnenträger, sondern jeder Einzelne verpflichtet ist, dieselbe mit Leib und Blut zu schützen.

Die Fahnen gehören zu den schönsten Trophäen; sie verherrlichen den Glanz des Sieges, die Größe desselben wird nach den genommenen Fahnen, Gefschützen und Gefangenen berechnet.

Damit jeder Soldat bereit sei, kein Opfer für die Rettung der Fahne zu groß zu finden, muß er schon im Frieden daran gewöhnt werden, dieselbe nicht bloß als ein farbiges Stück Tuch an einer Stange, sondern als das Symbol der Ehre und der gegen das Vaterland übernommenen Pflichten zu betrachten.

Zu diesem Zwecke muß die Fahne bei jeder Gelegenheit mit Achtung behandelt werden; man er-

meist ihr militärische Ehrenbezeugungen, holt sie feierlich ab und geleitet sie ebenso zurück; sie muß stets an gesichertem Ort aufbewahrt werden.

Die Fahne sollte nur bei feierlichen Gelegenheiten, bei Paraden und im Feld bei Beginn des Gefechtes entfaltet werden.

Der moralische Eindruck, den die flatternde Fahne macht, ist dann größer, als wenn dieselbe bei jeder Gelegenheit den Truppen vorangetragen wird.

Im Frieden wie im Krieg muß stets alle Vorsorge getroffen werden, daß der Fahne weder ein Schimpf passieren könne, noch daß sie Schaden leide. Jede Nachlässigkeit und Schuld in dieser Beziehung muß scharf und nach der Strenge des Militärgesetzes bestraft werden. Das Ansehen der Fahnen leidet, wenn man ihre Zahl zu sehr vermehrt, die durch das Reglement vorgeschriebenen Formen beim Abholen und Versorgen derselben nicht beobachtet, sie bei jeder Gelegenheit benützt und sich besonders nicht die Mühe nimmt, den Wehrmann über die Bedeutung derselben aufzuklären.

Fahnen dürfen endlich keinem Truppenkörper übergeben werden, der nicht beständig genügende Kräfte zu ihrer Bewachung und Sicherung verwenden kann. Die Fahne könnte sonst ohne Schuld derselben verloren gehen und vor dieser Schande muß man die Truppe bewahren.

Zu der neuesten Zeit sind verschiedene Umstände eingetreten, welche es wünschenswerth machen, die Zahl der Fahnen zu vermindern. Wir erlauben uns hier auf die neue Bewaffnung, die beinahe ausschließliche Anwendung der zerstreuten Fehstart und die große Tragweite und Wirkung der heutigen Artillerie hinzuweisen.

In früherer Zeit war es anders, da war es nothwendig, selbst die kleinsten Truppenabtheilungen mit einem Feldzeichen (Fahne) zu versehen. Diese hatten damals einen praktischen Nutzen, der ihnen heutigen Tags abgeht.

Im Alterthum und Mittelalter, wo die Nahwaffen den Kampf entschieden, war das Feldzeichen Allen sichtbar; dasselbe diente als Vereinigungszeichen und zeigte wohin sich der Mann anzuschließen hatte, wenn er in der Hitze des Kampfes von seinen Kameraden abgekommen war; selbst einer kleinen Abtheilung, doch um die Fahne geschaart, konnte diese nur nach vollständiger Ueberwältigung entrisen werden.

Da ein sichtbares Vereinigungszeichen im Handgemenge nothwendig war und ohne Verschulden der Truppe nicht verloren gehen konnte, so bot eine größere Anzahl Fahnen eher Vor- als Nachtheile.

Bei den Römern hatte jeder Manipel sein Signum und jede Legion ihren Adler. *)

Bei den alten Eidgenossen zogen die Orte unter ihrem Banner, die Schützen, einzelne Zünfte und Herrschaften hatten ihre besondern Fähnlein.

Bei den deutschen Landsknechten nannte man die

taktische und administrative Einheit (200–300 Mann) nach ihrem Vereinigungszeichen „Fähnlein“.

Die Fahnen und Fähnlein gaben nicht nur den Sammelpunkt der größern und kleinern Abtheilungen an; sie konnten auch zum Ertheilen verschiedener Befehle gebraucht werden. — Das Vortragen der Fahne gab z. B. die Marschrichtung an; die Fahne konnte auch das Zeichen zum Angriff, zum Rückzug und zu andern Bewegungen geben; z. B. das Senken der Feldzeichen bedeutete Rückzug; das Aufrechtthalten Vorrücken, Angriff; seitwärts Beugen war Signal zu einer Flankenbewegung.

Dieses hat sich geändert, seitdem die Feuerwaffen allgemeine Verbreitung fanden.

Pulverdampf hüllt die Kämpfenden ein und hemmt die Uebersicht; an die Stelle des Nahkampfes ist der Fernkampf getreten; durch die Fehstart in langen dünnen Linien oder in aufgelöster Ordnung hat die Ausdehnung der Schlachordnung bedeutend zugenommen.

Zeichen mit der Fahne sind unthunlich; sie können nur mit der Trommel oder der Trompete gegeben werden.

Selbst für das Sammeln in Unordnung gerathener Truppen ist der Nutzen der Fahne gering. Zwar ist sie noch immer ein weithin sichtbares Zeichen, doch dieses Zeichen leitet auch das feindliche Feuer, welches die Sammlung erschwert, auf die Stelle.

Mit dem praktischen Nutzen hat sich in Folge dieser Verhältnisse die Zahl der Fahnen in der Armee vermindert.

Wie die Fähnlein in Kompagnien verwandelt wurden und man aus einer Anzahl derselben Bataillone formirte, gab man nicht mehr jeder Kompagnie, sondern bloß dem Bataillon ein gemeinschaftliches Feldzeichen, „eine Fahne.“

Im letzten Jahrhundert, wo die Infanterie meist in Linie focht, war dieses angemessen.

In Folge der häufigen Anwendung des Tirailleurgefechts, welches in den französischen Revolutionskriegen aufgekommen war, gab Napoleon I. jedem Regiment bloß einen Adler. Auch in der Folge begnügten sich die Franzosen mit einem Feldzeichen für jedes Regiment.

Ein Nachtheil der Reduzirung der Anzahl der Fahnen hat sich nicht gezeigt.

Eine große Anzahl Fahnen hat immer das Fatale, daß man bei dem geringsten Unfall eine bedeutende Zahl derselben verliert und damit die Niederlage schmälicher macht.

Bei der häufigen Anwendung des Tirailleurgefechts muß man entweder einen bedeutenden Theil der Kräfte zum Schutz der Fahnen zurücklassen und diese werden dem Gefecht entzogen, oder man setzt sie der augenscheinlichen Gefahr aus, sie zu verlieren.

In die Feuerlinie kann man die Fahnen nicht mitnehmen, der Nutzen wäre gering, die Gefahr sehr groß. Der Fahnenträger und die paar Mann Bedeckung, welche man ihm begeben kann, können bei einem plötzlichen Zurückweichen der Feuerlinie

*) Der Manipel war eine Abtheilung von 120 Legionensoldaten und 60 Leichtbewaffneten. Die Legion bestand zur Zeit der Republik aus 30 Manipeln.

getödtet oder verwundet werden und die Fahne, ohne daß es Andere bemerken, liegen bleiben und dem Feind in die Hand fallen.

Der Nutzen der Fahne beim Sturm ist ein sehr geringer, da sie bei dem dichten Pulverdampf doch nur von den Nächsten gesehen wird. — Die Tirailleurlinie eines Bataillons hat schon eine sehr bedeutende Ausdehnung.

Bei Beginn des Gefechtes sind zahlreiche Fahnen, besonders von weithin sichtbaren Farben, wie roth, weiß, hellgelb u. s. w. schädlich, da sie der feindlichen Artillerie willkommene Zielpunkte bieten. Schon auf die größten Distanzen ziehen sie das Geschützfeuer auf die Kolonnen, welche sonst vielleicht noch lange nicht bemerkt worden wären.

Der Verfasser dieser Zeilen hatte bei verschiedenen größeren Truppenübungen Gelegenheit zu sehen, wie die Batterie-Kommandanten Weisungen gaben, bald auf diese, bald auf jene Fahne zu schießen; bei der Fahne stand meist ein Bataillon in der im Artilleriefeuer am wenigsten passenden Formation, „in der berückichtigten Doppelkolonne.“ Wenn nun die Bataillone bei den Friedensübungen von solchem Feuer der Artillerie oft auch wenig Notiz nehmen, häufig sogar keine Ahnung haben, daß sie gerade der Zielpunkt sind, so würden sie dem Feind gegenüber doch bald eines andern belehrt werden; es würde sich auch zeigen, daß die Doppelkolonne keine geeignete Formation im Geschützfeuer ist. — Doch soll erst mit blutigen Opfern, welche sogar zu einer Panik Anlaß geben könnten, die Erfahrung erkauf werden?

Ein wenig Nachdenken, ein wenig Studium der Kriegsgeschichte kann manches Unheil abmenden. Warum sollen wir aber erst durch eigenen Schaden klug werden, während wir die Erfahrungen, welche Andere gemacht haben, benützen können?

Da eine große Anzahl Fahnen nichts nützt, eher schädlich ist, so sind wir der Ansicht, man sollte sich bei der Infanterie darauf beschränken, jedem Regiment bloß eine Fahne zu geben. Die Regimentsfahne sollte allerdings die Regimentsnummer tragen.

Wichtiger als viele Fahnen ist es, den Soldaten die Bedeutung derselben klar zu machen und der Fahne auch äußerlich mit der Ehrfurcht begegnen, welche immer einen Eindruck auf die Menge macht.

Es wäre sehr wünschenswerth, daß die Fahnenfrage, sowie die Frage über die Doppelkolonne und ihre Anwendung bei der nächstens stattfindenden Instruktoren-Konferenz in Zürich geprüft werden möchte. Uebrigens dürften diese beiden wichtigen Angelegenheiten auch das Interesse der Offiziersgesellschaften verdienen und es wäre der Mühe werth, dieselben zu besprechen.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Herrn Oberstleutnant Christian Müller von Rapperswyl in Luzern wird die nachgesuchte Entlassung als Instruktor 1. Klasse der Kavallerie unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende d. J. ertheilt.

— (Preisfragen der waadtländischen Sektion der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.) Der Vorstand hat für den Winter 1879/80 folgende Preisaufgaben für seine Mitglieder ausgeschrieben:

- 1) Studie über die verschiedenen Arten des Infanteriefeuers (Einzel- und Salvenfeuer, Feuer auf große Distanzen, indirectes Feuer u.)
- 2) Ueber den Einfluß der seit 1874 befolgten Rekrutierungsmethode auf den Bestand der Armee.
- 3) Eintritt eines Bataillons in's Kantonnement in einer Ortschaft von 500 Seelen.
- 4) Studie über die Organisation und Verwendung der Landwehr auf Grundlage der Militärorganisation von 1874.
- 5) Der Kinnemann'sche Spaten, seine taktische Verwendung, seine Vorzüge und Nachteile. Entspricht derselbe als ein praktisches Werkzeug den gestellten Anforderungen oder könnte er durch ein anderes Werkzeug ersetzt werden?
- 6) Ueber die Auswahl und Annahme der Artillerietruppenferde.
- 7) Organisation des Munitionsergänzungsdienstes bei der Division.
- 8) Ueber das Kaliber der Feldartillerie (Einheit oder Verschiedenheit?).

— (Ein Vortrag über den Gebirgskrieg und Alpenkompagnien) welcher von Herrn Oberst Wieland im kantonalen Offiziersverein von Graubünden in Chur am 15. Dezember gehalten wurde, erweckte, wie der „Freie Rhätler“ berichtet, besonderes Interesse. Es verdient alle Anerkennung, daß Herr Wieland eigens von Basel kam, um durch diesen Vortrag den Verein zu belehren und zu beleben. In der Diskussion, die auf den Vortrag folgte, kamen verschiedene nützliche Anregungen zur Geltung, so die Anlegung einer kantonalen Militärbibliothek und die Bildung einer Art militärischen Alpenklubs für die VIII. Division. Der Vorstand hat diese Fragen zu besichtigen. — Wir wünschen sehr, daß die Frage der Alpenkompagnien auch in weiteren militärischen Kreisen Beachtung finden möchte.

— (Der central-schweizerische Kavallerieverein) versammelte sich am 7. v. M. in Burgdorf. Nach dem Jahresbericht beläuft sich die Zahl der Mitglieder auf 480. Für die nächsten zwei Jahre wurden zum Präsidenten Herr Dragonerhauptmann Schnell in Bern, zu Mitgliedern des Vorstandes die H. Dragonerhauptleute Gugelmann in Langenthal, Schmid in Burgdorf, Ziegler in Kriegstetten, Gultenoberleutnant v. Jenner in Bern, Gultenwachtmeister Bernhard in Worb und Dragonercorporal Gerber in Bärnu gewählt. Dem nach sechsjähriger Leitung, sowohl der bernischen Kavallerie-Offiziersgesellschaft, als auch des Kavallerievereins abtretenden Präsidenten, Herrn Kommandant Feller, wurde Namens beider Vereine ein silberner Becher als Andenken überreicht.

— (Der kantonale Offiziersverein von Zürich) hielt kürzlich bei zahlreicher Betheiligung seine Jahresversammlung. Nach einem längeren, interessanten Vortrag des Herrn Oberstleutnant Meißner über die Kaisermanöver in Straßburg machte Herr Oberst Bollinger Mittheilung über eine verbesserte Konstruktion des Weiterlig.w.hres, durch welche die Feuerwirkung auf die großen Distanzen gesteigert werden soll.

— († Oberstleutnant von May.) Man meldet den Tod des Herrn Oberstleutnant v. May; die I. Division verliert in ihm ihren tüchtigen und beliebten Gensiekkommandanten.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Ueber die Verrittenmachung der Hauptleute.) Unter den Vorlagen, welche das Kriegsministerium in der nächsten Session der Delegationen einbringen wird, befindet sich auch eine, welche die Verrittenmachung der Hauptleute zum Gegenstande hat. Diese Forderung wird u. A. damit motivirt, daß sämtliche Nachbarstaaten entweder die Verrittenmachung der Kompagnie-Kommandanten bereits durchgeführt haben, oder sich mindestens mit der Durchführung dieser Maßregel gegenwärtig befassen.